

SEPA-Lastschrift-Mandat

zu Gunsten des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach

Stadt Rheinbach Der Bürgermeister Eigenbetrieb Wasserwerk Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach	Gläubigeridentifikationsnummer DE21ZZZ00000073311
	Zimmer K 05; Dienstgebäude Kriegerstr.12 Frau Fichtner (Tel.: 02226-917 227) Frau Metternich (Tel.: 02226-917 226)
	(Per Fax und Email derzeit nicht gültig!)

Ab dem 01.02.2014 ist für die Bezahlung per Lastschrift nur noch das europäische **SEPA - Lastschriftmandat** zulässig.

Zahlungspflichtiger: Name und Vorname, Firma, Anschrift	
Kundenummer:	Bezeichnung der Forderung Wasserversorgungsgebühren
Gültig ab Fälligkeit:	erstmalig: → ...ab
SEPA-Lastschriftmandat	Ich ermächtige das Wasserwerk der Stadt Rheinbach, die fälligen Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/unser Kreditinstitut an, diese Lastschriften auf meinem/unserem Konto einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kontoinhaber über den Wechsel des Lastschriftverfahrens informiert und die für ihn gültige Mandatsreferenz mitgeteilt.	
Bankverbindung (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)	
Kontonummer:	Bankleitzahl:
IBAN:	
D E	
BIC:	Kreditinstitut:
Kontoinhaber: Name, Vorname, Firma (nur ausfüllen bei Abweichung vom Zahlungspflichtigen)	
Straße, PLZ, Ort	
Nur gültig, wenn vollständig ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen Datum und Unterschrift des Kontoinhabers bzw. der zeichnungsberechtigten Person	
X X	
Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht. Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren anfallen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen ist die Stadt Rheinbach berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet. 	

Fernsprechanchluss:
Tel.: 02226 / 917 - 200
Fax.: 02226 / 917 - 229

Konten des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach:
Kreissparkasse Köln IBAN: DE29 3705 0299 0045 8027 09
Raiffeisenbank Voreifel eG IBAN: DE25 3706 9627 0010 8050 23

BIC: COKSDE33XXX
BIC: GENODED1RBC